

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

19. Jahrgang

Berlin, den 1. Januar 1908.

Nummer 1.

Dieses Blatt erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigefügt die mitbestimmten einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danneberg. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M. 3.—, direct unter Streifenband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M. 1.— für Deutschland einseitig, bei deutschen Schutzgebieten und Österreich-Ungarns, b) M. 5.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einlegungen und Anfragen sind an die königliche Verlagsbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 105-71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Bekanntmachung des Gouverneurs von Kamerun, betr. Sperrung eines Teils des Bezirks Bamenda. Vom 19. Oktober 1907 (mit Skizze) S. 1. — Rundverlag des Gouverneurs von Kamerun, betr. Beschränkung der Erlaubnis zum Kleinhandel mit geistigen Getränken. Vom 28. Oktober 1907 S. 2. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Kamerun, betr. den Gouvernementsrat. Vom 5. November 1907 S. 2. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Ausfuhr von Angoraziegen. Vom 24. Oktober 1907 S. 4. — Personalien S. 4. — Bekleidungs-Vorschrift für die berittene Landespolizei in Südwestafrika S. 11.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 13. — Patriotische Gaben S. 14. — Deutsch-Neuguinea: Neue Taifun-Vermutungen S. 14. — Aus dem neuen Bezirk Sitapö S. 15. — Kamerun: Durch das Mosagebiet nordwestlich der Dume-Station S. 20. — Deutsch-Ostafrika: Über Salzwinnung in Unyamwezi S. 21. — Togo: Aufforstungen im Schutzgebiet S. 22. — Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Baumwollbau in Deutsch-Südwestafrika S. 31. — Kolonialwirtschaftliches Komitee S. 32.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Welt-Baumwollverbrauch S. 34. — Baumwollanbau in Korea S. 35. — Baumwollmehlen-Fabriken in Peru S. 35. — Kaffeearbeit Costa Rica 1907/08 S. 36. — Handel mit Kakaos in Singapur S. 36. — Mineralproduktion Südaustraliens im Jahre 1906 S. 36. — Der Bergbau Westaustraliens im Jahre 1906 S. 37. — Wirtschaftliche Lage in den Straits Settlements S. 37. — Außenhandel Niederländisch-Indiens im Jahre 1906 S. 38. — Handel Siam 1906 S. 39. — Geplante Einführung von Prämien auf gewisse australische Erzeugnisse im Australischen Bund S. 40. — Verbot der Ausfuhr von Angoraziegen, Straßen und Straßeneisen aus Mosambique S. 41. — Herabsetzung des Zolltarifs in Französisch-Westafrika S. 41. — Zolltarifänderung in Britisch-Nordborneo S. 41.

Verschiedene Mitteilungen: Drahtlose Telegraphie in Australien S. 41. — Die Eisenbahnen Koreas S. 41. — Die Niederländische Handelsflotte zu Anfang 1907 S. 42. — Literatur S. 43. — Verkehrs-Nachrichten S. 45. — Schiffbewegungen S. 48. — Kurze deutscher Kolonialwerte S. 50. — Anzeigen.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Kamerun, betr. Sperrung eines Teils des Bezirks Bamenda.

Vom 19. Oktober 1907.

(Mit Skizze.)

Die im Nordwesten des Bezirks Bamenda gelegenen Landschaften Muntshi, Bujum und Bidikum können wegen der andauernd feindlichen Haltung der dort angehörenden Stämme von Europäern und nicht angehörenden Eingeborenen ohne Gefahr für Leib und Leben nicht betreten werden.

Da diese Landschaften sonach als nicht reis für die unbeschränkte Aufnahme des öffentlichen Verkehrs im Sinne der Verordnung vom 13. April 1907 bezeichnet werden müssen, wird hiermit verfügt:

Auf Grund des § 1 der Verordnung vom 13. April 1907, betreffend die Sperrung unruhiger oder noch nicht verkehrsfähiger Gebiete im Schutzgebiete Kamerun (Deutsches Kolonialblatt 1907 Nr. 13, S. 606), wird der in anliegender Karten-Skizze bezeichnete nordwestliche Teil des Bezirks Bamenda als „gesperrtes Gebiet“ im Sinne der angezogenen Verordnung erklärt.



Das gesperrte Gebiet ist begrenzt:

im Nordwesten durch die deutsch-englische Grenze von dem Schnittpunkt der Bezirke Dßibinge und Bamenda bei Aigeti nördlich bis zum Kaufenafluß, im Norden durch den Kaufenafluß bis in die Höhe des Dorfes Lu,

im Osten durch eine Linie, welche vom Kaufenafluß nach Süden läuft und zunächst die Landschaft Bum so schneidet, daß die Dörfer Lu, Banta und Jfo in das gesperrte Gebiet fallen, dann aber der Ostgrenze der Landschaften Belom, Dafut und Bameta folgt, im Süden durch den Steilabhang des Plateaus von Foreongmun bis zur deutsch-englischen Grenze, d. h. durch die Grenze zwischen den Bezirken Bamenda und Dßibinge unter Einfluß der Orte Wibelum, Bamumbé und Befang.

Die von Bamenda über Bum nach Kentu führende Straße liegt außerhalb des gesperrten Gebietes.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der Verordnung vom 13. April 1907 wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Nichteingeborenen und Angehörigen anderer als der in dem gesperrten Gebiet ansässigen farbigen Stämme der Aufenthalt in dem gesperrten Gebiet nur nach Einholung einer schriftlichen Erlaubnis der Station Bamenda gestattet ist.

Yuea, den 19. Oktober 1907.

Der Gouverneur.
Seih.

Runderlaß des Gouverneurs von Kamerun, betr. Beschränkung der Erlaubnis zum Kleinhandel mit geistigen Getränken.

Vom 28. Oktober 1907.

Um ein weiteres Umsichgreifen des Alkoholmißbrauches im Schutzgebiet zu verhindern, bestimme ich auf Grund der Verordnungen vom 20. Dezember 1900 (Kolonialblatt 1901 S. 145) und vom 4. November 1904 (Kolonialblatt 1905 S. 39), daß in solchen Bezirken, in denen der Veruß importierter alkoholischer Getränke bis jetzt noch unbekannt ist, die Erlaubnis zum Kleinhandel mit geistigen Getränken jeder Art und deren Ausschank nicht gegeben werden darf.

In denjenigen Bezirken, in welchen der Kleinhandel mit geistigen Getränken und deren Ausschank zur Zeit bereits betrieben wird, dürfen die Lokalverwaltungsbehörden von der ihnen durch die Verordnung vom 4. November 1904 gegebenen Befugnis zur Erteilung der Erlaubnis zum Kleinhandel und der Errichtung neuer Schankstellen nur in ganz besonderen Ausnahmefällen und nur nach Einholung meiner Genehmigung Gebrauch machen.

Yuea, den 28. Oktober 1907.

Der Gouverneur.
Seih.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Kamerun, betr. den Gouvernementsrat.

Vom 5. November 1907.

Nachdem der zum stellvertretenden außeramtlichen Mitgliede des Gouvernementsrats berufene Kaufmann Sonnenberg in Kribi das Schutzgebiet verlassen hat, wird auf Grund der Verfügung des Reichsfinanziers vom 24. Dezember 1903 (Kolonialblatt 1904, Seite 1) an seiner Stelle für die Zeit bis zum 31. März 1908 der Rechtsanwalt Prange zum stellvertretenden außeramtlichen Mitgliede des Gouvernementsrats berufen.

Yuea, den 5. November 1907

Der Gouverneur.
Seih.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Ausfuhr von Angoraziegen.

Vom 24. Oktober 1907.

Auf Grund des § 6 der Zollverordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet vom 31. Januar 1903 wird hiernit verordnet, was folgt:

Hinter Tarifnummer B 2 des Zolltarifs ist folgende Tarifnummer einzuschalten:

B 2a. Angoraziegen, männliche und weibliche, 1 Stück 2000 Mt.

Dieser Ausfuhrzoll wird nicht erhoben bei der Ausfuhr nach solchen südafrikanischen Staaten, welche die Ausfuhr von Angoraziegen mit dem gleichen Zoll belasten.

Windhuk, den 24. Oktober 1907.

Der Gouverneur.
von Schudmann.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigt geruht, dem Kassenvorstand bei dem Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, Rechnungsrat Peter Schükler, und dem Hauptmann à la suite der Schutztruppe für Kamerun Ludwig Freiherrn Stein von Lausitz den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigt geruht, dem Zollamts-assistenten 3. Klasse Trifondas Ratenzi in Daresalam die Rote Adler-Medaille und den Zollamts-assistenten 3. Klasse Machado in Bufoba und Radzi in Bagamojo sowie den Sultanen Kahigi von Kianja und Matahangarwa von Kisiba die Kronen-Orden-Medaille zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg haben Allergnädigt geruht, Seiner Erzellenz dem Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts Dernburg das Großkreuz des Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. R. D. vom 19. Dezember 1907.

Dr. Fabry, Oberarzt, scheidet am 13. Januar 1908 behufs Rücktritts zu den Sanitätsoffizieren des Beurlaubtenstandes der Marine aus der Schutztruppe aus.

Dr. Schoenebeck, Assistentenarzt in der Schutztruppe für Südwestafrika, wird mit dem 14. Januar 1908 zur Schutztruppe versetzt.

Es werden befördert:

die Oberärzte:

Dr. Marshall und Dr. Breuer zu Stabsärzten.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. R. D. vom 19. Dezember 1907.

Am 31. Dezember 1907 aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. Januar 1908 im Heere angestellt:

Scherbening, Oberstleutnant, im Ostfriesischen Feldartillerie-Regiment Nr. 62,

die Hauptleute:

Brojig im Trierischen Feldartillerie-Regiment Nr. 44,

Anders als Kompagniechef im Infanterie-Regiment Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgischen) Nr. 27 und

Gräff als Kompagniechef im 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 67,

die Oberleutnants:

von Lengerte im 1. Ober-Esslischen Infanterie-Regiment Nr. 167, dieser wird gleichzeitig bis auf weiteres zur Dienstleistung bei der Landesaufnahme kommandiert,

Salkwürf v. Benzelstein im 2. Schlesiſchen Jäger-Bataillon Nr. 6,
v. Dobſchütz im Holſteiniſchen Feldartillerie-Regiment Nr. 24 und
Weiſer in der Maſchinengewehr-Abteilung Nr. 5,

die Leutnants:

Schoeneberg im 1. Thüringiſchen Feldartillerie-Regiment Nr. 19 und
Blome im Naſſauiſchen Pionier-Bataillon Nr. 21,

die Stabsärzte:

Dr. Billerding bei den Sanitätsoffizieren der Reſerve (Hildesheim) und
Dr. Ambros als Bataillonsarzt des III. Bataillons Infanterie-Regiments von Horn (3. Rhein-
niſchen) Nr. 29,

die Oberärzte:

Dr. Dörrien im 5. Lothringiſchen Infanterie-Regiment Nr. 144,
Edert im Leib-Rüſſier-Regiment Großer Kurfürſt (Schleſiſchen) Nr. 1 und
Dr. Feigmann im 1. Garde-Mann-Regiment.

Ferner: Am 31. Dezember 1907 aus der Schutztruppe ausgeſchieden:

Peter, Leutnant, behufs Rücktritts in königlich Bayeriſche Militärdienſte.

Zellenkopf, Leutnant, vom 14. Dezember 1907 ab ein dreimonatiger Nachurlaub nach Deutsch-
land zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit bewilligt.

Meydam, Hauptmann, in Genehmigung ſeines Abſchiedsgeſuches mit der geſetzlichen Penſion zur
Diſpoſition geſtellt und zum Bezirksoffizier im Landwehrbezirk Bolzenberg ernannt.

v. Derſen, Hauptmann, beim Stabe des 1. Pommernſchen Feldartillerie-Regiments Nr. 2 zum
Major befördert, ſcheidet am 10. Januar 1908 aus dem Heere aus und wird mit dem
11. Januar 1908 in der Schutztruppe angeſtellt.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen)
vom 9. Dezember 1907.

Hennig, Oberveterinär, am 31. Dezember 1907 behufs Wiederanſtellung im Bereiche der königlich
Preußiſchen Heeresverwaltung, aus der Schutztruppe ausgeſchieden.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen)
vom 16. Dezember 1907.

Reißner, Feldlazarettendant, am 15. Dezember 1907 behufs Wiederanſtellung im Bereiche der
königlich Preußiſchen Heeresverwaltung (Garniſonlazarett Frankfurt a. D.) aus der Schutz-
truppe ausgeſchieden.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen)
vom 17. Dezember 1907.

Rößlin, Intendanturrat, am 30. November 1907 behufs Wiederanſtellung im Bereiche der königlich
Preußiſchen Heeresverwaltung (Intendantur des Gardekorps) aus der Schutztruppe aus-
geſchieden.

Schutztruppe für Kamerun.

A. R. D. vom 19. Dezember 1907.

Rueſſer, Generalmajor und Kommandeur der Schutztruppe, vom 1. Januar 1908 ab ein zwei-
monatiger Nachurlaub nach Deutschland zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit bewilligt.

v. Wendſtern, Leutnant, am 31. Dezember 1907 aus der Schutztruppe ausgeſchieden und mit dem
1. Januar 1908 im 10. Rheinſchen Infanterie-Regiment Nr. 161 angeſtellt.

Oſtermayer, Adameß, Werner und v. der Marwiß, Oberleutnants, und Dickmann, Leut-
nant, — Anträge um Befreiung bei der Schutztruppe auf weitere 2 Jahre genehmigt.

Seine Majestät der Kaiſer haben Allergnädigſt geruht, den nachbenannten Offizieren uſw.
der Schutztruppe für Südweſtafrika folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

A. R. D. vom 25. November 1907.

Die königliche Krone zum Roten Adler-Orden 4. Klaſſe mit Schwertern:
dem Hauptmann Ranger, bisher in der Schutztruppe für Südweſtafrika, jezt im Infanterie-
Regiment von Horn (3. Rheinſchen) Nr. 29;

den Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

- dem Hauptmann Gräßmacher, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt im 5. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 144,
 dem Hauptmann Benthien in der I. (Fuhrpart-) Kolonnen-Abteilung,
 dem Hauptmann v. Rosenbergl, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt im Bergischen Feldartillerie-Regiment Nr. 59,
 dem Hauptmann Doersjlag in der II. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung,
 dem Leutnant Künze, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt im Feldartillerie-Regiment Nr. 72, Hochmeister;

den Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung:

- dem Intendanturrat Dr. Jacobs in der Feldintendantur,
 dem königlich Sächsischen Intendanturrat Dr. Bothe, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt bei der Intendantur des XIX. (2. R. S.) Armeekorps,
 dem Militärbaupinspektor, Maurat Meyer, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt im Vorstand des Militärbaumeisteramts in Rendsburg,
 dem Intendanturassessor Dhmschede, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt bei der Intendantur der 3. Division;

den königlichen Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern:

- dem Major Dony, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt im 2. Nassauischen Feldartillerie-Regiment Nr. 63 Frankfurt;

den königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

- dem Hauptmann a. D. Friedrichs, zuletzt Oberleutnant beim Bekleidungs- und Ausrüstungsdepot,
 dem Oberleutnant v. Franzius, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt im königlich-Infanterie-Regiment (6. Lothringischen) Nr. 145,
 dem Oberleutnant Frhr. v. Breidbach-Bürresheim, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt im Leib-Drägoner-Regiment (2. Großherzoglich Hessischen) Nr. 24,
 dem Oberleutnant Gänther, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt in der III. Ingenieur-Inspektion,
 dem Oberleutnant Paßig, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt im Ostpreussischen Train-Bataillon Nr. 1,
 dem Oberleutnant Burtin im 1. Feldregiment,
 dem Oberleutnant a. D. v. Wedel, zuletzt im 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51 als Kriegsfreiwilliger,
 dem Oberleutnant a. D. Ziegler, zuletzt in der Reserve des 1. Badischen Leib-Drägoner-Regiments Nr. 20,
 dem Oberleutnant der Landwehr a. D. Dieterici, zuletzt von der Infanterie 1. Aufgebots des Landwehrbezirks I Dortmund,
 dem Bayerischen Oberleutnant Sertorius, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt im 2. Bayerischen Infanterie-Regiment Kronprinz,
 dem Leutnant v. Keinersdorff-Paczensky u. Fenczin, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt im Drägoner-Regiment von Bredow (1. Schlesischen) Nr. 4,
 dem Leutnant Dippe-Bettmar, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt im Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 2,
 dem Leutnant Jacobowsky, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt im Kurmärkischen Feldartillerie-Regiment Nr. 39,
 dem Leutnant Krüger in der 5. Etappen-Kompagnie,
 dem Leutnant Zedler in der IV. (Fuhrpart-) Kolonnen-Abteilung,
 dem Leutnant Rühlitz in der I. (Fuhrpart-) Kolonnen-Abteilung,
 dem Leutnant Erhard in der II. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung,
 dem Leutnant Frhr. v. Gagthausen im 1. Feldregiment,
 dem Leutnant Quellmalz in der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung,
 dem Leutnant v. Döhn im 1. Feldregiment (Ersatz-Kompagnie),
 dem Leutnant v. Kleist im 1. Feldregiment,

dem Leutnant Gebhardt in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung,
 dem Leutnant Steffen der Reserve des Westfälischen Pionier-Bataillons Nr. 7 (I Essen),
 dem Leutnant Schneider der Reserve des Eisenbahn-Regiments Nr. 2 (III Berlin) als Kriegs-
 freiwilliger,
 dem Leutnant a. D. v. Franzenberg u. Proschliß, zuletzt in der Reserve des 2. Garde-Regiments
 zu Fuß, als Kriegsfreiwilliger,
 dem Leutnant a. D. Kojac, zuletzt im Eisenbahn-Bataillon,
 dem Leutnant a. D. Richters, zuletzt in der Reserve des 3. Schlesischen Infanterie-Regiments Nr. 156,
 dem Oberveterinär Fontaine im 2. Feldregiment,
 dem Oberveterinär Tuche im Stab des Etappenkommandos Süd,
 dem Proviantamtsassistenten Dahms, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt im ein-
 weiligen Ruhestand;

den königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern am weißen Bande
 mit schwarzer Einfassung:

dem Feuerwerksleutnant Ent, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt beim Artillerie-
 depot in Wesel,
 dem Oberveterinär Krack, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt beim 2. Ostpreussischen
 Feldartillerie-Regiment Nr. 52,
 dem Oberveterinär Kigel in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung,
 dem Oberveterinär Bertram in der 2. Ersatz-Batterie,
 dem Oberveterinär der Reserve Jacobsen, zuletzt bei der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, jetzt
 im Landwehrbezirk I Hamburg,
 dem Oberveterinär Reinecke, zuletzt bei der IV. (Fuhrpart-) Kolonnen-Abteilung, jetzt im ein-
 weiligen Ruhestande,
 dem Oberapotheker des Beurlaubtenstandes Bräuning, zuletzt beim Lazarettpersonal, jetzt im
 Landwehrbezirk Weisenseis,
 dem Gouvernementsbaumeister Redeker,
 dem Ober-Militär-Intendantursekretär, Rechnungsrat Kunz in der Feldintendantur,
 dem Militär-Intendantursekretär Werner, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt bei der
 Intendantur des X. Armeekorps,
 dem Militär-Intendantursekretär Seiffert in der Feldintendantur,
 dem Militär-Intendantursekretär Rupp in der Feldintendantur,
 dem Militär-Intendantursekretär Gräbel in der Süd-Intendantur,
 dem Proviantamtskontrollleur Hille im Magazin Karibib,
 dem Proviantamtsassistenten Hähnel im Magazin Romfas,
 dem Proviantamtsassistenten Kaupert im Magazin Gibeon,
 dem Proviantamtsassistenten Kirstein, früher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt beim Proviant-
 amt in Freiburg i. B.,
 dem Proviantamtsassistenten Weiser im Magazin Windhof,
 dem Proviantamtsassistenten Müller im Magazin Windhof,
 dem Proviantamtsassistenten Schüller im Magazin Otavi,
 dem Proviantamtsassistenten Hiller im Magazin Ulamas,
 dem Proviantamtsassistenten Reinhold im Magazin Pajuur,
 dem Proviantamtsassistenten Behrens im Magazin Keetmanshoop,
 dem königlich Sächsischen Proviantamtsassistenten Bannier, bisher in der Schutztruppe für Südwest-
 afrika, jetzt beim Proviantamt in Dresden,
 dem königlich Sächsischen Proviantamtsassistenten Kießling, bisher in der Schutztruppe für Südwest-
 afrika, jetzt beim Proviantamt in Leipzig,
 dem königlich Sächsischen Proviantamtsassistenten Engst, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika,
 jetzt beim Proviantamt in Dresden,
 dem pensionierten Proviantamtsassistenten Schmidt, zuletzt beim Magazin Windhof,
 dem pensionierten Proviantamtsassistenten Klotz, zuletzt beim Magazin Kubub,
 dem Kaserneninspektor Mäc in der Garnisonverwaltung Swakopmund,
 dem Kaserneninspektor Eimer als Feldlazarettredant, jetzt bei der Garnisonverwaltung in Straß-
 burg i. E.,

dem Lazarettinspektor Blümel im Etappenlazarett Karibib,
dem pensionierten Lazarettinspektor Marcus, zuletzt beim Etappenlazarett Swakopmund,
dem Bekleidungsamtsassistenten Strodthoff im Bekleidungs- und Ausrüstungsdepot;

die Schwerter zum Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse am weißen Bande mit
schwarzer Einfassung:

dem Geheimen Registrator Meyer im Reichs-Kolonialamt, zuletzt Militär-Intendantursekretär bei
der Feldintendantur,
dem Proviantamtsrendanten Karst, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt beim Proviant-
amt in Zabern,
dem pensionierten Proviantamtskontrollleur Werner, zuletzt beim Magazin Swakopmund,
dem Garnison-Verwaltungsinspektor Kerinnis, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt
Vorstand der Garnisonverwaltung in Gdrlitz,
dem Oberapotheker Meyer im Etappenlazarett Keetmanshoop,
dem Landrentmeister Junker.

Das Militär-Ehrenzeichen 1. Klasse:

dem Feldwebel des Landsturms Bohr;
dem Feldwebel der Landwehr Hehde;
dem Unteroffizier der Landwehr Melchior;
dem Feldwebeln Rübel, Dhm, Focht, Brunner, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
den Wachtmeistern Beshlitz, Thiem, Delfs, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
dem Wgezfeldwebel Eschberger, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
den Sergeanten Sievers, Zünke (Trompeter), Berg, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
den Unteroffizieren Köhler, Schneider, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
dem Gefreiten Krüger, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
dem Reiter Kriegelmeier, in der Schutztruppe für Südwestafrika;

das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse:

dem Feldwebel des Landsturms Lauterbach;
dem Feldwebel der Landwehr Spatz;
dem Wgezfeldwebel der Reserve Pilz;
den Wgezachtmeistern der Reserve Kleine, Ehardt;
dem Wgezachtmeister der Landwehr Rehler;
dem Sergeanten der Reserve Graßhoff;
den Sergeanten der Landwehr Ditto, Thalheim;
den Sergeanten des Landsturms Stern, Abraham (Kriegsfreiwilliger), Poffschmidt;
den Unteroffizieren der Reserve Brendel, Herz;
den Unteroffizieren der Landwehr Karstunk, Dffschany, Grammonsky, Gathemann, Behrendt,
Kuhrt, Hesse, Daud;
dem Unteroffizier des Landsturms Leben;
den Gefreiten der Landwehr Bender, Urban, Klein, Rave;
dem invaliden ehemaligen Gefreiten Helfer;
dem Reiter der Landwehr Lauterbach;
dem Russtetier der Landwehr Deyerl;
den Kriegsfreiwilligen Dietrich, Hälbig;
den Unterzahlmeistern Bütow, Schmidt, Baumgaertner, Skarioth, Gressenich, Braßeler,
Riehe, Koch, Radelmann, Hoche, Gahn, Fleisch, Taube, Buchholz, Grotke,
Koch (Feldintendantur), Slogau, Grandmontagne, Bauer, Jerszewski, Wilhelm,
Granitz, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
den Feldwebeln Richter, Breitmeier, Schmelzer, Proch, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
den Wachtmeistern Gründle, Arnold, Schroer, Wappler, Biedentapp, Poddieski,
v. Förster, Wollenhaupt, Leis, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
dem Ballmeister Keujer, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
den Oberfeuerwerkern Günther, Wenzel, Kellmann, Kraufe, in der Schutztruppe für Süd-
westafrika;

- den **Wigelfeldwebeln** Mahlow, Berter, Kankel, Wamprecht, Sinnreich, Lohe, Jacobien, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
- den **Wigewachtmeistern** Ebbing, Grüttemeyer, Bethke, Weber, Spieske, Schedlinski, Koschitzki, Lange, Köh, Hennig, Ziesemer, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
- den **Sergeanten** Hemsath, Perichmann, Bretschneider, Marx, Hutz, Neumann, Dhrt, Seiwert, Jadicsh, Finte, Lorler, Schacht, Reinjohn, Biger, Kirchgatter, Bauer, Teske, Kirchner, Konigorski, Köjeler, Kapigte, Rußen, Diener, Witte, David, Schulz, Arnhold, Kliebsch, Kayser, Kasdorf, Hagner, Wehling, Redmann, Schütt, Thomeis, Klein, Linde, Barczynski, Kalus, Felber, Müller, Reimann, Gänther, Wilzbier, Ahmus, Birz, Kohley, Hilbrecht, Stechel, Doh, Brandt (Trompeter), Thomé, Voh, Stralude, Zanzler, Voeds, Schent, Vorbach, Weise, Katterbe, Domagalla, Hümmer, Dehne, Wolf, Röhl, Hahn, Schmidt (8. Feldbatterie), Schneider, Grau, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
- den **Sanitätssergeanten** Dberhoffer, Ridl, Hoffmann, Albrecht, Breitung, Kern, Gast, Schmidt, Scholz, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
- den **Unteroffizieren** Elsner, Kubbel, Uhr, Rohde, Konrad, Dietrich, Saalfeld, Trabant, Brauer, Rieger, Fischer (Feldsignalabteilung), Grallert, Gummelt, Kludas, Danger, Pistor, Feilner, Kedin, Siebenhaar, Schindler, Biene, Wieske, Gruhn (Statt), Alchmann, Gruhn (Julius), Ranojchet, Sditke, Henning, Kratosil, Schmiffel, Pippelt, Roth, von Redowsky, Kejsler, Mülltroh, Milenz, Pente, Hoffmann, Koch, Sommerfeld, Wille, Gebser, Wigel, Döhler, Diondino, Lindermann, Bueß, Panik, Zimmermann, Hüttner, Ziesch, Metelmann, Wejely, Had, Schröder, Ginz, Johne, Bach, Bode, Paegels, Ragengast, Weiser, Fischer (Feldartillerie), Kenschboel, Foz, Köhler, Hennig, Böge, Diebolt, Schönwitz, Bohi, Rajsch, Richter, Engelhardt, Rum, Origarczid, Weber (7. Feldbatterie), Fehhaber, Belz, Bangle, Hennide, Weber (8. Feldbatterie), Schipper, Krampe, Krauskopi, Kindinger, Bettinger, Keister, Kommerstirchen, Numann, Schepers, Kiegid, Telen, Goffso, Dehnrich, Schmidt (Eisenbahn-Bataillon), Weber (Eisenbahn-Bataillon), Münz, van Treef, Brüdner, Grimm, Handlente, Fejche, Sandbrint, Biele, Röhle, Lewin, Schroeder, Wunderlich, Schroll, Voigt, Rätz, Bogzett, Stöck, Spieß, Gloe, Pagels, Grunert, Piontel, Borowski, Blome, Ginz, Reinke (Zahenschmied), Ruschler, Hochheiser, Neumann, Spantnebel, Weigel, Weigel, Schulze, Nagel, Siewertson, Prange, Weber, II. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, Wiczored, Liebich, Wilhelm, Lamke, Peter, Fiegel, Brunt, Schmidt, II. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, Hermann, Großmann, Martin, Zwidert, Blank, Schäfer II, Wustmann, Fid, Siebert, Paul (Trompeter), Walter, Pehold, Steinert, Wandmann, Fuchs, Domröse, Schwan, Brigat, Knapp, Heuer, Krumm, Beyer, Kowalewski, Schulze, Ritter, Bauer, Doege, Hartwig, Robbe, Wilkening, Geiken, Hepfer, Göb, Beyer, Gallwitz, Kettler, Diefenbach, Kierstein, Flamm, Kegler, Kruschke, Boye, Balkowski, Ridelt, Schuster, Kleinhofen, Friedrich, Heße, Holz, Schalka, Frhr. v. d. Busche-Hünefeld, Deparade, Gliniede, Schlegel, Blod, Gutmann, Hoffmeister, Jahn, Stoltmann, Nöll, Stoß, Goerte, Franz, Jäger, Rohrig, in der der Schutztruppe für Südwestafrika;
- den **Sanitätsunteroffizieren** Wiedemeyer, Jedamzit, Müller, Driescher, Tagge, Lappe, Keitel, Reichschneider, Rumm, Rühle, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
- den **Streitern** Pöfler, Döhler, Gabriel, Bötchen, Schäffer, Schuler, Brauer, Deriz, Kranz, Zimmermann, Schlide, Niemeyer, Kaschube, Paase, Grabolle, Vollwosty, Stempel, Reiffner, Kiefewetter, Freyschmidt, Böller, Unger, Klein, Wilhelm, Ehardt, Graf, Seyß, Bodeker, v. d. Fests, Bohlmann, Panzer, Ren, Kofur, Adolph, Korjisch, Harbel, Herjing, Littig, Lethmate, Wolbenbauer, Hausler, Kummer, Ploßika, Gläßer, Krause, Kügeheimer, Wolff II., Weig, Lup, Pella, Müller, Krotowski, Berg, Karras, Wechem, Archut, Altmann, Warth, Bastian, Rehts, Dulno, Mangold, Völker, Schmidt, Fider, Jurisch, Wids, Seeger, Bastians, Biehl, Boehm, Bohr, Dietrich, Frömmchen, Heißler, Graap, Pießch, Ritters, Sieber, Hennig, Zahns, Zahnte, Mager, Weirowski, Haars, Schulz, Lauschke, Lorenz, Ludow, Mahlow, Figner, Renz, Bredlinghaus, Eversheim,



Jahn, Bleichert, Koban, Fuhlendorf, Beer, Kriemichen, Fiebig, Jürgeßen, Klische, Reinhardt, Schönemann, Kief, Ringel, Anhalt, Legrat, Kluthmann, Schwabe, Priß, Birt, Heber, Falter, Jakob, Reujahr, Freitag, Ulfshoret, Meyer, Käßner, Gude, Dörjüng, Kersten, Beder, Freiberg, Fuhnte, Lenz, Spiegel, Otto, Grube, Gollan, Zanfen, Domning, Kudat, Schuhmacher, Biagena, Busch, Krud, Landau, Lembrecht, Peterßen, Triebner, Osterland, Schrader, Rahmeyer, Müller, III. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, Grobler, Boog, v. d. Kerthoff, Kerßen, Tidwinski, Frant II, Müller, V. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, Kiedel, Gaarb, Fijcher, V. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, Dagner, Bleidorn, Koopp, Laumert, Wendt, Grosse, Lottes, Kolter, Gambuch, Meyer, Probeil, Teichmann, Gersdorf, Elstereit, Frißich, Pnißged, Firari, Liebßer, Demitt, Daad, Göbel, Westphal, Jäschke, Schulzki, Dellriegel, Heudud, Tuttaß, Böttcher, Michaelis, Schimkus, Wölferts, Duetsche, Roeste, Bagentnecht, Ranft, Rauter, Rofs, Lenke, Schumann, Uhlenhafe, Schulte, Blesgen, Reimer, Fijcher (Stappenmagazin Klub), Lauschke, Helmede, Wiggenhauser, Hering, Neumann (Feldartillerie), Himmelmann, Rettig, Müller (2. Batterie, Gebirgsbatterie), Graeber, Knobloch, Siebenhaar, Lehmeister, Arnoldt, Bayer, Budzhat, Fijcher I (7. Feldbatterie), Fijcher II (7. Feldbatterie), Hofemann, Juhr, Kämmer, Piesjig, Koch (7. Feldbatterie), Lensty, Reijßner, Meyer I (7. Feldbatterie), Otto, Pamelczak, Pieß, Popp, Pudlo, Trumpf, Bilde, Wolf I (7. Feldbatterie), Schmidt I (7. Feldbatterie), Mohr, Weißer, Müller (8. Feldbatterie), Bräfte, Knappe, Gebstädt, Plant, Bierau, Kiedel, Lamoczyl, Struwe, Sidingen, Lange (Joseph), Adomeit, Rohring, Appenzeller, Kreytenbohm, Greuling, Kersten, Beutel, Weber, Buchholz II (7. Kompagnie 1. Feldregiments), Sauder, Teuber, Meyer, Schröder II (7. Kompagnie 1. Feldregiments), Buschbed, Spiegel, Schröder III (7. Kompagnie 1. Feldregiments), Jäschke, Frißiche, Folgert, in der Schutztruppe für Südwestafrika;

den Reitern Schuhmacher, Sturm, Stude, Maab, Rhode, Binder, Temmler, Horn, Eridß, Jafst, Müller, Ullrich, Posselot, Bednarczid, Jäschke, Knuth, Schimanski, Klinko, Hein, Lühmann, Wegener, Odenwald, Klapperich, v. d. Merwe, Greh, Truber, Büttner, Kurzinski, Bonnet, Bischof, Gebhardt, Gorgas, Pohl, Lull, Rothe, Golba, Biedmann, Deist, Pagemann, Hertel, Reinemann, Rübiger, Streuer, Schulze, Teßmer, Schmidt, Laubsch, Wioska, Beder, Reißner, Stauth, Schopfer, Heyle, Laubert, Zmmel, Krüger, Neumann, Ullner, Kirjed, Kärcher, Scherf, Doyer, Fakhheber, Thon, Fuchs, Bachstein, Lutz, Karlowsti, Sanjtl, Klinger, Janiera, Hilzinger, Kampta, Kirchhäbel, Treßke, Pichot, Hoffmann, Badert, Neuter, Klose, Platosch, Zeijig, Hanßen gen. Ahmußen, Krüger, Powilleit, Schlenther, Schwarz, Urbach, Weiß, Bährer, Ziegenhagen, Stanko, Doyer, Lomott, Schubert, Gruhn, Kozinski, Kuhns, Neumann (7. Feldbatterie), Plachta, Schulz, Vielwod, Klahn, Brodhausem, Belling, Abendroth, Wagner, Schulz, Bollhorn, Wille, in der Schutztruppe für Südwestafrika;

dem Zeughaus-Wächsenmacher Anshüb, in der Schutztruppe für Südwestafrika,
dem Oberbäder Wies, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
dem Schiefer Bollmeier, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
dem Feldbäder Pein, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
den Pionieren Duchslein, Homberger, Orlowski, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
dem Beßermann Schramke, in der Schutztruppe für Südwestafrika.

das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse am weißen Bande mit schwarzer Einfassung:

dem Ballmeister Jahn, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
den Wächsenmachern Schmiß, Horn, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
den Magazinassessoren Gruhn, Deichselbohrer, Kraemer, Reichert, Bertram, Kraft, Andreae, Schaardt, Kemke, Kuppartz, Schneider, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
den Oberbädern Grundmann (Bijefelwebel), Wild, Werner, Friß, Laßke, Hartbrich, in der Schutztruppe für Südwestafrika;

dem Oberstleutnant Murlowsky (Unteroberstleutnant), in der Schutztruppe für Südwestafrika;
 den Schießern Brandt, Berner, Seibt, in der Schutztruppe für Südwestafrika;
 den Feldbädern Rzeski, Sammann, Schmid, Becker, Tabath, Breiß, in der Schutztruppe für
 Südwestafrika;
 dem Freiwilligen Krankenpfleger Stiller vom Roten Kreuz;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Unterzahlmeister Gruunow in der Schutztruppe für Südwestafrika.

Bekleidungs-Vorschrift für die berittene Landespolizei in Südwestafrika.

Vfz. Nr.	Bezeichnung des Stückes	Nähere Bezeichnung
I. Beschreibung der Bekleidung und Ausrüstung.		
A. Dienstuniform.		
1.	Hut.	Aus braunem, weichem Haarfilz mit ovalem, 15 cm hohem Kopf und 10 cm breiter Krempe. Um den unteren Rand des Kopfsteiles ein in Falten gelegtes, 6 cm breites Band von braunem Baumwollstoff in der Farbe des Hutes. Zu beiden Seiten des Kopfsteiles sind Druckknöpfe angebracht zum Hochschlagen der Krempe, die zu beiden Seiten entsprechend mit Drucklöchern versehen ist. Auf der hochgeschlagenen rechten Seite befindet sich eine 5 cm hohe und 5 cm breite Kaiserkrone aus vergoldetem Metall. Vorn ist auf der Mitte des Hutbandes die deutsche Kolarbe angebracht, wie die Offiziere sie an der Mütze tragen. Am Hut wird ein verstellbarer, braunlederner Sturmriemen befestigt.
2.	Mütze.	Der Form nach wie für die ostasiatischen Besatzungstruppen, jedoch von braunem Sergeestoff. Mützenbund von grünem Tuch und einem ebensolchen Vorstoß rings um den Dedel. Vorn auf dem Mützenbunde die deutsche Kolarbe. Mützenschirm vorn 5 cm breit vorstehend aus schwarzem Lackleder. Zu beiden Seiten am Bunde sind zwei vergoldete Knöpfe angebracht, an denen ein 1 1/2 cm breiter, verstellbarer Sturmriemen aus schwarzem Lackleder befestigt ist.
3.	Dienstrod.	Aus einer braunen Serge-Litewka im Schnitt des Feldrodes der Kaiserlichen Schutztruppen. Der Kragen aus grünem Tuch, leicht gestreift und mit zwei Paar Haken und Ösen zum Schließen versehen (Umlegetragen). 7 cm vom unteren Armelrand eine graugrüne, schleifenartig aufgesetzte Abzeichenschnur. Die Knöpfe vergoldet, mit Kaiserkrone. Auf den Schultern 4 cm breite Achsellappen aus graugrünem Tuch. Am Kragen tragen die Sergeanten zu beiden Seiten des Kragenschlusses je einen goldenen Stern, die Wachtmeister zwei Sterne schräg übereinander. Die Armelabzeichen der Wachtmeister bestehen aus der Abzeichenschnur und einer zweiten, nicht gewundenen, grün-goldenen Schnur 2 cm unter der Abzeichenschnur. Die Armelabzeichen der Stationsältesten aus zwei graugrünen Abzeichenschnüren mit 2 cm Abstand, die äußere Schnur schleifenartig gewunden. Glatter, jackettartiger Schnitt, mit dem Gehäß abschneidend, mit ausgearbeiteter Taille, hinten an den Seitennähten mit zwei 12 cm langen Schlitzen. Auf jeder Brustseite und jeder vorderen Schoßseite eine angenähte Tasche mit einem als Falte aufgenähten Streifen. Alle Taschen sind mit einer spitzeckigen Klappe und einem kleinen, vergoldeten Kaiserkrönchen versehen. Vorn sechs vergoldete Kaiserkrönchenknöpfe.
4.	Hemdtragen.	Weißer Marine-Stechtragen.
5.	Weinkleid.	Im Schnitt wie für die Mannschaften der preussischen Infanterie vorgeschrieben, jedoch von brauner Serge. Vorstoß von graugrünem Tuch.



Zfd. Nr.	Bezeichnung des Stüdes	N ä h e r e B e z e i c h n u n g
6.	Reitbeinkleid.	Stiefelhoje wie für die Mannschaften der preußischen Kavallerie vorgeschrieben, jedoch von braunem Körper mit Befehlsleber am Knie.
7.	Säbelpoppel.	Überschnallpoppel aus braunem Naturleder mit Schulterriemen über die rechte Schulter. Vorn eine Messingschnalle. Zum kleinen Dienstanzug darf ein Unterschnallpoppel getragen werden.
8.	Portepe.	Nur für ehemalige Portepe-Unteroffiziere.
9.	Säbeltröddel.	Dunkelgrün mit Silber durchwirkt, wie für Oberjäger der preußischen Armee, jedoch mit ledernem Riemen.
10.	Handschuhe.	Braunleberne Handschuhe, wie für die Offiziere der Armee eingeführt.
11.	Fußbekleidung.	Schnürstiefel aus braunem Naturleder.
12.	Gamaschen.	Aus braunem Naturleder, von unterhalb des Knies bis oberhalb des Knöchels reichend und den Unterschenkel eng umschließend.
13.	Anschnallsporen.	Nach Muster, mit schmalem Sporenleder von naturfarbenem Leder. Der Sporn wird über dem Hakenleber des Stiefels getragen.
14.	Mantel.	Wie für Mannschaften der preußischen Kavallerie vorgeschrieben. Aufschlagknopfen von graugrünem Tuch, für Wachtmeister mit einer goldenen Schnur eingefast. Sechs vergoldete Kaiserkrönknöpfe.
B. Bewaffnung und Ausrüstung.		
1.	Bewaffnung.	Säbel nach Probe. Karabiner M. 98. Mehrlade-Pistole (vorläufig Revolver).
2.	Ausrüstung.	Patronentaschen aus naturfarbenem Leder, auf das Säbelpoppel aufzuhängen: a) für Gewehrpatronen: zur Aufnahme von je drei Rahmen; b) für Revolver: zur Aufnahme von je 15 Patronen. Gewehrträger, am Sattel zu befestigen, bestehend: a) aus Gewehrträger, b) - Trageriemen.
C. Pferde-Ausrüstung.		
1.	Zaumzeug.	Halfterzaum, bestehend aus Paradehalfter von naturfarbenem Leder mit Schnallstößel in den Seitenringen, zum Einschnallen des Gebisses, Pelhamgebiß mit Scharnierbrechung nebst Kinnflette (nicht Trensenbrechung), Kandaren und Trensenzügel, Anbinde-riemen aus geflochtenem Leder, auf der einen Seite mit einem Ring, auf der anderen mit einem Karabinerhaken versehen.
2.	Sattel.	Armee-sattel neuester Probe, Gestell mit Sitzriemen aus einem Stück gearbeitet. Schnürgurt aus Hanf.
3.	Padtaschen.	Zwei vordere, eine hintere (bis zur Einführung des neuen Gewehrträgers eine vordere, zwei hintere, wie bei der kaiserlichen Schutztruppe).
4.	Woylach.	Wie bei der kaiserlichen Schutztruppe (Unterlegende aus braungrünem Tuch mit Kartentafel und Säbelwulst aus naturfarbenem Leder).
5.	Spannfessel.	Wie bei der kaiserlichen Schutztruppe.
II. Anzugs-Bestimmungen.		
A. Bezeichnung der Anzüge.		
1.	Dienstanzug.	Hut, Dienstrock, lange Hose oder Stiefelhoje mit Gamaschen, Überschnallpoppel, Mehrlade-pistole oder Säbel.
2.	Kleiner Dienstanzug.	Hut oder Mütze, Dienstrock, lange Hose oder Stiefelhoje mit Gamaschen, Unterschnallpoppel, Säbel.
3.	Patrouillenanzug.	Hut, Dienstrock, Stiefelhoje mit Gamaschen, Überschnallpoppel mit Patronen-taschen, Karabiner.



N ^o . Nr.	Bezeichnung des Stüdes	Nähere Bezeichnung
B. Bestimmungen über das Tragen der unter A erwähnten Anzüge.		
1.	Dienstanzug.	Beim Sicherheitsdienst innerhalb des Standortes, bei Meldungen, Appells und vor Gericht; für Polizeiwachmeister beim Revisionsdienst außerhalb des Standortes.
2.	Patrouillenanzug.	Beim Dienst außerhalb des Standortes, bei den durch die Inspektion angeordneten militärischen Übungen und Besichtigungen.
3.	Kleiner Dienstanzug.	Bei Zustellungen und Botengängen innerhalb des Standortes sowie als Ausgehanzug, mit Hut beim Kirchenbesuch; für Wachtmeister beim Revisionsdienst innerhalb des Standortes.

C. Sonstiges.

1. Die Polizeiwachmeister, Polizeijergenten und Anwärter haben in und außer Dienst Uniform zu tragen.
2. Das Tragen von Zivilleidern ist gestattet:
 - a) den dauernd zur Geheimpolizei kommandierten Beamten;
 - b) den übrigen Beamten, wenn es behufs Ausführung eines dienstlichen Auftrages besonders befohlen wird, wenn sie beurlaubt oder krank gemeldet sind.
3. Zivilleider müssen angelegt werden bei Reisen auf nichtdeutschen Schiffen auf Heimatsurlaub sowie beim Aufenthalt im Auslande.
4. Erscheint es einer Behörde zweckmäßig, daß unterstellte Beamte, die nicht der Geheimpolizei angehören, im Interesse des Dienstes dauernd Zivilleider tragen, so ist hierzu die Genehmigung des Gouverneurs einzuholen.

D. Schlußbestimmung.

Die durch die Bekleidungsbestimmung vom 1. März 1905 vorgeschriebenen Bekleidungs- und Ausstattungsstücke können bis zum 1. April 1908 aufgetragen werden. Bis auf weiteres können getragen werden:

- a) zum Patrouillenanzuge: Korblitewken und Kordreithosen von dem für die Kaiserlichen Schutztruppen vorgeschriebenen Schnitt und Stoff sowie hohe Stiefel;
- b) zum Ausgehanzuge: Khakydress und weiße Körperanzüge von dem für die Kaiserlichen Schutztruppen vorgeschriebenen Schnitt und Stoff; jedoch sind bei a und b die Abzeichen, die nicht für die Landespolizei vorgeschrieben sind, zu entfernen und dafür die vorgeschriebenen Achselklappen, Abzeichen und Knöpfe anzulegen.

Nichtamtlicher Teil

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Die Wiederausreise nach Ostafrika haben am 9. Dezember 1907 angetreten: Bureaugehilfe Schwabe und Wegebauaufseher Schneider.

In Ostafrika neu eingetroffen: Am 5. Oktober 1907: Lehrer Strumm und Techniker Augsbürger; am 24. Oktober 1907: Landmesser Diller und Vermessungsgehilfe Frost.

Vom Heimatsurlaub in Ostafrika wieder eingetroffen: Am 4. Oktober 1907 Tischler Brühl;

am 25. Oktober 1907: die Bezirksamtssekretäre Michels und Schulz, Gouvernementssekretär Brandenburg, kommiss. Sekretär Meyer, Lehrer Lorenz, Vermessungsgehilfe Ruprecht, Forstaufseher Reich und Vollziehungsbeamter Friß.

Aus Ostafrika sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Zollinspektor Broschell, die kommiss. Sekretäre Kage und Bilbois sowie Wegebaubeamter Buchner.

Mit Heimatsurlaub sind am 11. Dezember 1907 in Neapel eingetroffen: Stabsarzt Dr. Groß und Unteroffizier Pätzhoff.

